

9902/AB XXIV. GP

Eingelangt am 02.02.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10347/J der Abgeordneten Zanger u.a.** wie folgt:

Fragen 1-8:

Betreffend die gegenständliche Anfrage über Antibiotikareste in Geflügel weise ich darauf hin, dass Angelegenheiten der Lebensmittelsicherheit ausschließlich in die legistische Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit fallen.

Gemäß § 24 LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz), BGBI. I Nr. 13/2006 idgF liegt die Zuständigkeit für die Kontrolle der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften beim Landeshauptmann.